

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/3539 –

**Pflanzenschutz sichert Ernten – Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen gewährleisten und gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz erhalten**

### A. Problem

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union (EU) dem weltweit strengsten Regulierungsrahmen unterliegen. Die Antragsteller erklären, dass für sie inzwischen die regulatorischen Hürden für neue Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in der EU so hoch sind, dass mehr Wirkstoffe vom Markt genommen werden als neue hinzukommen. Es bestehen nach Aussage der Antragsteller bereits heute in vielen Ackerkulturen kritische Behandlungslücken, insbesondere bei Insektiziden. Eine allgemeine Reduzierung des Einsatzes und Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel um mindestens 50 Prozent bis 2030, so wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, ist für die Fraktion der AfD ebenfalls nicht zielführend.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagene Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 (2022/0196 (COD)) nicht weiterverfolgt wird sowie die Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU zu intensivieren und darauf hinzuwirken, dass es in Deutschland künftig keine nationalen Sonderwege mehr gibt.

### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/3539 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

**Hermann Färber**  
Vorsitzender

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatterin

**Artur Auernhammer**  
Berichterstatter

**Karl Bär**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Franziska Kersten, Artur Auernhammer, Karl Bär, Dr. Gero Clemens Hocker, Stephan Protschka und Ina Latendorf**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 54. Sitzung am 22. September 2022 den Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/3539** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Fraktion der AfD bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass die Zulassung, das Inverkehrbringen und die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union (EU) dem weltweit strengsten Regulierungsrahmen unterliegen. Ihre Anwendung wird in den Worten der Antragsteller nach dem Prinzip „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“ auf das absolut notwendige Maß beschränkt. Auf diese Weise wird der Fraktion der AfD zufolge der bestmögliche Schutz von Menschen und Umwelt gewährleistet. Die Antragsteller legen dar, dass ihnen zufolge sichere und wirksame Pflanzenschutzmittel die hohen Flächenerträge der deutschen Landwirtschaft ermöglichen und die hohe Qualität des Ernteguts sichern. Damit leisten sie für die Fraktion der AfD einen wichtigen Beitrag für die hiesige Ernährungssicherheit.

Die Antragsteller erklären, dass für sie inzwischen die regulatorischen Hürden für neue Pflanzenschutzmittelwirkstoffe in der EU so hoch sind, dass mehr Wirkstoffe vom Markt genommen werden als neue hinzukommen. Das liegt ihnen zufolge u. a. auch daran, dass die Entwicklung neuer Wirkstoffe sehr zeit- und kapitalintensiv ist. Durchschnittlich dauert es nach Angaben der Fraktion der AfD über elf Jahre, bis ein neuer Wirkstoff marktreif ist.

Für ein wirksames Resistenzmanagement im Pflanzenschutz ist laut den Antragstellern die Verfügbarkeit von drei verschiedenen Wirkmechanismen („Modes of Action“) entscheidend. Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) berücksichtigt dies nach Angaben der Fraktion der AfD. Trotzdem bestehen nach Aussage der Antragsteller bereits heute in vielen Ackerkulturen kritische Behandlungslücken, insbesondere bei Insektiziden. Dadurch wird nach Auffassung der Fraktion der AfD der Anbau dieser Kulturen in Deutschland mehr und mehr unattraktiv, weil ihr zufolge Erträge und Qualitäten leiden. Mit dem absehbaren Wegfall weiterer Wirkstoffe wird dieser Trend nach Auffassung der Antragsteller noch zunehmen. Infolge dessen steigt nach Angaben der Fraktion der AfD die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten, schwindet das regionale Lebensmittelangebot und gefährden wegfalende Nutzpflanzen weite und vielfältige Fruchtfolgen. Es ist daher gemäß den Antragstellern wichtig, die Verfügbarkeit von ausreichend Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zu gewährleisten. Eine allgemeine Reduzierung des Einsatzes und Risikos chemischer Pflanzenschutzmittel um mindestens 50 Prozent bis 2030, so wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, ist für die Fraktion der AfD ebenfalls nicht zielführend. Dies würde ihr zufolge nicht nur die hiesige Ernährungssicherheit, sondern auch zahlreiche landwirtschaftliche Existenzen gefährden.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagene Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115 (2022/0196(COD)) nicht weiterverfolgt wird;
2. die Anstrengungen zur Harmonisierung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU zu intensivieren und darauf hinzuwirken, dass es in Deutschland künftig keine nationalen Sonderwege mehr gibt;
3. auf eine gemeinsame europäische Pflanzenschutzstrategie zur Ertrags- und Ernährungssicherung mit klar formulierten Zielvorgaben wie etwa der Verfügbarkeit von mindestens drei verschiedenen Wirkmechanismen je Schaderreger hinzuwirken;

4. die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen dahingehend zu verbessern, dass die im Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) festgelegte Zielquote von mindestens drei verfügbaren Wirkstoffgruppen in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete bis 2023 gewährleistet wird.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 22. Sitzung am 19. Oktober 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3539 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 20/3539 in seiner 19. Sitzung am 19. Oktober 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes, Stichwort Green Deal und Farm-to-Fork-Strategie, sei Konsens in der Europäischen Union (EU). Die Problematik des zu starken Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln müsse angegangen werden, weil es Probleme mit dem Biodiversitätsverlust und dem Artensterben gebe. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten vor, die bisherigen Reduktionsleistungen anrechnen zu lassen. Es müsse sich nochmals das System der geschützten Gebiete angeschaut werden, da Deutschland mehr Gebiete als notwendig als geschützte Gebiete ausgewiesen hätte und dadurch in bestimmten Landschaftsschutzgebieten, die nicht aus Gründen der Biodiversität, sondern aus anderen Gründen ausgewiesen worden seien, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln möglich sei. Deshalb müsse sich dieses pauschale Verbot von Pflanzenschutzmitteln nochmals angeschaut werden. Die Forderung der Fraktion der AfD, die geplante Verordnung der EU über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln nicht weiter zu verfolgen, wäre nach deren Inkrafttreten ein Bruch von EU-Recht, was nicht funktionieren werde. Ohne eine entsprechende Verordnung könne nicht dem Ziel der EU beim Pflanzenschutz näher gekommen werden. Die Fraktion der AfD spreche in ihrem Antrag über regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen, die an den Zulassungsverfahren beteiligt seien. Das gebe es bei den Pflanzenschutzmittelzulassungen schon heute. Die von der Fraktion der AfD angesprochene zonale Zulassung sei eine Systematik in der EU. Was das regionale Prinzip angehe, könne sich Deutschland nicht immer auf das Zulassungsverfahren anderer Mitgliedstaaten der EU in einer anderen Zone verlassen. Dann müsse geschaut werden, ob es hier nicht ggf. andere geografische Voraussetzungen gebe. Die transparente, rechtssichere und schnelle Entscheidung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sei zudem ein Ziel aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (für die 20. Wahlperiode). Da müsse die Koordination der Aktivitäten der beteiligten Behörden besser werden. Die Leitlinie der EU zur Einschätzung der Auswirkungen auf die Biodiversität sollte von der EU-Kommission verabschiedet werden, um die Zulassungsverfahren noch rechtssicherer gestalten zu können. Das Zulassungsverfahren sollte in der EU harmonisiert werden. Der integrierte Pflanzenschutz sollte gestärkt werden. Die von der Fraktion der AfD geforderte Schlichtungsstelle halte die Fraktion der SPD für überflüssig. Wenn die Rechtsverfahren sicher gestaltet würden, würde sich weniger bei Gericht befinden und keine Schlichtungsstelle gebraucht. Es müsse klar sein, welche Pflanzenschutzmittel angewendet werden dürften und welche nicht bzw. welche mit unannehmbaren Folgen verbunden seien, die nicht zulassungsfähig wären.

Die **Fraktion der CDU/CSU** äußerte, sie könne die im Antrag der Fraktion der AfD geforderten regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen nicht nachvollziehen, weil sie längst stattfänden. Es sei nicht so, dass die Landwirtschaft „aus Jux und Tollerei“ Pflanzenschutzmittel einsetze, sondern diese bewusst, gezielt und konzentriert zur Anwendung bringe. Was die Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel in der EU anbelange, existierten innerhalb Europas geografisch und vom Klima her unterschiedliche Voraussetzungen. Deshalb sei die Zonierung bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU ein Thema, was richtig sei. Darüber hinaus existierten verschiedene Zulassungsvoraussetzungen, die in Europa nicht komplett vergleichbar seien. Dieses alles zu vereinfachen, würde schwierig werden, denn es müsse auch auf die Gegebenheiten vor Ort hingewiesen werden.

Was die von der Fraktion der SPD angesprochenen Vorgaben der EU bei der grundsätzlichen Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln anbelange, warte die Fraktion der CDU/CSU nach wie vor auf eine Antwort der Bundesregierung, welche Schutzgebiete betroffen sein werden, d. h. welche Reduzierung hier geplant sei, denn das betreffe die Landwirtschaft wesentlich stärker als die im Antrag der Fraktion der AfD genannten Dinge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, der Antrag der Fraktion der AfD beginne mit einer „Geschichte“, die sie als Märchen bezeichnen würde. Sie sei sich unsicher, ob sie der Fraktion der AfD vorwerfen sollte, dass sie Märchen erzähle oder dass sie Märchen glaube. Es gebe vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) aus dem Dezember 2020 betreffend des Absatzes an Pflanzenschutzmitteln eine Aufstellung darüber, wie viele Wirkstoffe und wie viele Formulierungen in Deutschland in den letzten 20 Jahren, von 2000 bis 2020, zugelassen gewesen wären. Wenn sich diese Zusammenstellung des BVL angeschaut werde, könne bemerkt werden, dass die Feststellung der Fraktion der AfD nicht stimme, dass die Anzahl der Wirkstoffe immer weniger werde. Das Gegenteil sei der Fall, d. h. in den letzten 20 Jahren habe die Zahl der zugelassenen Wirkstoffe leicht zugenommen. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel hätte zwar Anfang der 2000er Jahre deutlich abgenommen, hätte dann aber ab 2010 wieder deutlich zugenommen, sodass gesagt werden könne, dass es nicht stimme, dass das immer weniger würden. Das gelte auch vor dem Hintergrund des Einsetzens der Wirksamkeit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, der „Pestizid-Verordnung“ der EU, was jetzt schon über zehn Jahre her sei. Den Tiefstand an zugelassenen Wirkstoffen habe es im Jahr 2005 gegeben, weil damals einige Stoffe, die heute als Beistoffe reguliert würden, noch als Pestizid-Wirkstoffe geführt worden seien, sodass insgesamt seitdem 20 Wirkstoffe mehr neu zugelassen worden seien als in den letzten 15 Jahre verboten worden seien oder wo die Zulassungen ausgelaufen seien. Betreffend die Aussage der Fraktion der SPD zur Zusammenarbeit der beteiligten Behörden beim Zulassungsverfahren glaube die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es jetzt, wo die verantwortlichen Bundesministerien besser zusammenarbeiteten, mit Sicherheit besser hinkommen werde als in den letzten acht Jahren.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich, es sei richtig, dass Pflanzenschutzmittel auch in Zukunft eingesetzt werden können und könnten, um Ernten zu sichern. Zutreffend sei zudem, dass das eine zentrale Frage sei, um den Hunger in der Welt, nicht nur in Deutschland, zu bekämpfen. Wenn die Fraktion der AfD in ihrem Antrag unter Nummer 5 fordere, regelmäßige Schulungen und Fortbildungen in den Bereichen Risikobewertung der Stoffe und Bedeutung von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft für die Mitarbeiter der Institutionen, die maßgeblich an der Bewertung und den Entscheidungsprozessen im Zulassungsverfahren der Wirkstoffe und den Pflanzenschutzmitteln beteiligt seien, sicherzustellen, sage die Fraktion der FDP der Fraktion der AfD, dass sie damit ausgerechnet das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als diejenige Instanz diskreditiere, der sowohl für die Abgeordneten als auch für die Politik in Deutschland insgesamt eine zentrale Rolle bei der Bewertung der Wirksamkeit und der Risiken von Pflanzenschutzmitteln zukomme. Mit ihrer Forderung, dass regelmäßige Schulungen und Fortbildungen in den Bereichen Risikobewertung durchgeführt werden sollten, suggeriere die Fraktion der AfD, dass es durch die beteiligten Institutionen bislang nicht möglich wäre, entsprechende Bewertungen vorzunehmen. Das sei „absoluter Unsinn“. Die Parlamentarier seien diejenigen, die darauf angewiesen seien, dass aus diesen Bereichen Bewertungen kämen, die fachlich richtig seien. Das sei in der Vergangenheit nach dem Dafürhalten der Fraktion der FDP zu jedem Zeitpunkt der Fall gewesen. Jetzt von Seiten der Fraktion der AfD den Eindruck zu erwecken, dass diese Mitarbeiter sich erstmal einer Schulung unterziehen sollten, damit sie auch in Zukunft entsprechende Bewertungen abgeben könnten, sei die falsche Stoßrichtung.

Die **Fraktion der AfD** lege dar, gerade in Krisenzeiten wie jetzt sei es besonders nötig, landwirtschaftliche Eigenversorgung sicherzustellen. Je mehr selbst vor Ort produziert werden könne, umso weniger Nahrungsmittel müssten aus dem Ausland importieren werden. Sichere und wirksame Pflanzenschutzmittel, wie sie in Deutschland zur Verfügung stünden, ermöglichten sehr hohe Flächenerträge der deutschen Landwirtschaft und sicherten somit eine hohe Qualität des Ernteguts. Damit leisteten vor allem die heimischen Landwirte einen wichtigen Beitrag für die hiesige Ernährungssicherheit. Deshalb wiederhole die Fraktion der AfD ihre Forderung, dass die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft pauschal zu halbieren und in Schutzgebieten sogar ganz zu verbieten, abzulehnen seien und nicht weiter verfolgt werden sollten. Ein bedarfsgerechter Pflanzenschutz müsse nach guter fachlicher Praxis auch in Zukunft möglich sein und erhalten bleiben. Zweitens müssten die Zulassungsbedingungen für die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe verbessert werden. Es sei nach Meinung der Fraktion der AfD nicht zielführend, dass Deutschland fast regelmäßig über die zonale Zulassung hinausgehe und Zulassungen an nationale Sonderauflagen knüpfe. Diese

nationalen Alleingänge schadeten nicht nur der hiesigen Landwirtschaft, sondern liefen auch einem harmonisierten Binnenmarkt für Pflanzenschutzmittel zuwider. Es sei wichtig, dass die Verfügbarkeit von neuen Pflanzenschutzmittelwirkstoffen verbessert werde. Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) sehe als Zielquote mindestens drei verfügbare Wirkstoffe in 80 Prozent aller relevanten Anwendungsgebiete vor. In den meisten Ackerkulturen sei dieses jedoch nicht gegeben, wodurch es kritische Behandlungslücken gebe. Dadurch werde der Anbau dieser Kulturen mehr und mehr unattraktiv für die Landwirte, weil die Erträge und die Qualität darunter litten. Mit dem absehbaren Wegfall weiterer Wirkstoffe werde dieser Trend leider noch zunehmen. Es bestehe auch die Gefahr von Selektionsdruck, durch den die Schadorganismen Resistenzen entwickeln könnten. Das müsse die Politik gemeinsam verhindern. Deshalb sei der Antrag der Fraktion der AfD so wichtig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte, es sei auch aus ihrer Sicht notwendig, dass schnellere, rechtssichere und transparentere Verfahren für die Neuzulassung von Pflanzenschutzmitteln gebraucht würden, aber auch, wenn es darum gehe, über die Wiedergenehmigung oder Verlängerung zu entscheiden bzw. darüber zu entscheiden, Verlängerungen und Genehmigungen nicht zu erteilen. Diesbezüglich hätten alle Fraktionen ein aktuelles Negativbeispiel vor Augen. Es liege der Bericht der Bundesregierung vor, dass der Ständige Ausschuss der EU-Kommission für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) am 14. Oktober 2022 den Entwurf der EU-Kommission über die Verlängerung der Glyphosat-Zulassung auf der Tagesordnung gehabt hätte, aber die Beratung dieses Tagesordnungspunktes ohne klares Ergebnis und mit der Begründung geendet hätte, dass eine aktuelle Risikoprüfung zu Glyphosat fehle. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. müsse, gerade weil diese Risikoprüfung fehle, eine provisorische Verlängerung von Glyphosat abgelehnt werden. Deutschland bzw. die Bundesregierung hätte sich bei der Abstimmung im SCoPAFF über die Verlängerung der Glyphosat-Zulassung enthalten. Daraus ergebe sich die Frage, was jetzt mit der Aussage im Koalitionsvertrag (zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode), aus der Anwendung von Glyphosat auszusteigen, sei, wenn sich die Bundesregierung auf der EU-Ebene enthalte.

## 2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/3539 abzulehnen.

Berlin, den 19. Oktober 2022

**Dr. Franziska Kersten**  
Berichterstatterin

**Artur Auernhammer\***  
Berichterstatter

**Karl Bär**  
Berichterstatter

**Dr. Gero Clemens Hocker**  
Berichterstatter

**Stephan Protschka**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatterin

---

\* Offenlegung gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes (AbgG): Abg. Artur Auernhammer erklärte, dass er Landwirt sei und Pflanzenschutzmittel selber einsetze. Als solcher habe er einen entsprechenden Ausbildungsstand, die gesetzlichen Fortbildungen regelmäßig besucht und darüber hinaus auch andere Fortbildungsmaßnahmen absolviert.









